

Anlage zur Anmeldung für die Aufnahme in einem Altenpflegeheim des DiCV

Teil A: Informationspflichten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten bei Anmeldung auf der Grundlage der §§ 14 ff. KDG

Für die Anbahnung eines Wohn- und Betreuungsvertrag (WBVG-Heimvertrag) ist es erforderlich, dass die angefragte Einrichtung personenbezogene und auch medizinisch-gesundheitstechnische Daten über Ihre Person verarbeitet. Dazu haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen i.S.d. § 4 Nr. 9 KDG

Diese Datenschutzinformation gilt für die Datenverarbeitung durch den

Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V. (= DiCV),
Magdeburger Straße 33, D, 01067 Dresden,
Telefon: +49 (0)351 4983-60,
E-Mail: post@caritas-dicvdresden.de,
Internet-Adresse: www.dicvdresden-meissen.caritas.de

vertreten durch den Vorstand, dieser wiederum vertreten durch Herrn Matthias Mitzscherlich, Diözesan-Caritasdirektor und einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied,

für die Einrichtung Altenpflegeheim/Seniorenzentrum _____
Adressangaben: _____
Tel./Fax/E-Mail: _____

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Bei der Anmeldung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für eine spätere die Leistungserbringung notwendigen Gesundheitsdaten („besondere Kategorien personenbezogener Daten“ i.S.d. § 4 Nr. 2 KDG) erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung solcher Daten im Altenpflegeheim ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die oben genannten Daten erheben wir grundsätzlich bei Ihnen selbst.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die bei einer Anbahnung und ggf. einem späteren Abschluss eines WBVG-Heimvertrages beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu insbesondere die Heimleitung, die Pflegedienstleitung, Mitarbeitende des Sozialen Dienstes und die Verwaltung zählen.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Ge-

heimhaltungspflicht und wird/wurde über dessen Einhaltung belehrt und darauf verpflichtet.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten ist sichergestellt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Einrichtung und ihren Rechtsträger

Die Grundlage dafür, dass der Rechtsträger des Altenpflegeheims Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass sich Antragsteller/in und die Einrichtung einig sind, dass diese für eine eventuelle spätere Begründung eines WBVG-Heimvertrages bereits jetzt bei der Einrichtung hinterlegt werden. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Rechtsträger eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere das „Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz“ (KDG), veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt für das Bistum Dresden-Meißen (Ausgabe-Nr. 4 vom 09.03.2018), das für den Rechtsträger als Institution im Bereich der katholischen Kirche des Bistums Dresden-Meißen anwendbar ist. Dieses ist inhaltlich vergleichbar mit der sog. EU Datenschutz-Grundverordnung (= DS-GVO), z.B. entsprechen die §§ 6 und 11 KDG den Art. 6 und 9 DS-GVO. Diese Regelungen sehen ausdrücklich vor, dass auch Daten von potenziellen Heimbewohner/innen verarbeitet werden dürfen.

Außerdem sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre **Einwilligung** erklärt haben.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße Abwicklung ihrer Interessensbekundung für einen späteren Heimeinzug bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien.

Welche Daten werden im Einzelnen erfasst?

Es handelt sich insbesondere um folgende Daten:

1. Name des/ der Antragstellers/ Antragstellerin,
2. Kontaktdaten,
3. Pflegegrad
4. Gewünschter Aufnahmetermin
5. Sonstige Aufnahme relevante Hinweise (z.B. spezifische Vorerkrankungen etc.)

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Rechtsträger bzw. der Einrichtung gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie mit formlosem Schreiben – postalisch / per Mail / Fax – an die Einrichtung richten (Adressangaben: siehe oben). Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Dieser Anmeldebogen wird über einen Zeitraum von zwei Jahren bis zum Ende des dann laufenden Kalenderjahres von der Einrichtung aufbewahrt und anschließend vernichtet, es sei denn, dass in diesem Zeitraum eine Heimaufnahme in der Einrichtung erfolgt.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Rechtsträger bzw. der Einrichtung gelten machen. Sie ergeben sich aus dem KDG:

- Recht auf Auskunft, § 17 KDG
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung, § 18 KDG
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung, § 19 KDG
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, § 20 KDG
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- Recht auf Datenübertragbarkeit, § 22 KDG
Sie können verlangen, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden.
- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, § 23 KDG
Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht (= Aufsichtsbehörde) wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus § 48 KDG.

Sie können sich hierfür an folgende Institution wenden:

Herrn Matthias Ullrich, Diözesandatenschutzbeauftragter der Ostdeutschen Bistümer, Chausseestraße 1, D-39218 Schönebeck, Telefon: +49 (0)3928 7287181, E-Mail: matthias.ullrich@datenschutzbeauftragter-ost.de.

Die Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht kann formlos erfolgen.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter des Rechtsträgers des Altenpflegeheims
Der Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V. (= DiCV) als Rechtsträger des Altenpflegeheims hat einen Betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

Herr Ulrich Kestler, c/o St.-Marien-Krankenhaus Dresden, Selliner Str. 29, 01109 Dresden, Telefon: +49 (0)351 8832-253 bzw. E-Mail: datenschutz@mkh-dresden.de .

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Zur Kenntnis genommen:

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Vertreten durch:

Antragsteller/in

Name

Teil B: Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Mir ist bekannt, dass es sich bei den Gesundheitsdaten um „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ i.S.v. § 4 Nr. 2 KDG handelt. Gemäß § 8 Abs. 4 KDG ist die Verarbeitung dieser besonderen Kategorien personenbezogener Daten nur dann möglich und erlaubt, wenn sich die Einwilligung des Antragstellers ausdrücklich auch auf diese Daten bezieht.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Gesundheitsdaten, soweit sie zur Anbahnung eines Wohn- und Betreuungsvertrags erforderlich sind, erhoben, gespeichert, ggf. automatisch verarbeitet bzw. aktualisiert werden. Die personenbezogenen Daten werden nur den Mitarbeitern zugänglich gemacht, die für eine eventuelle spätere Vertragsbegründung zuständig sind.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Vertreten durch:

Antragsteller/in

Name